Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.
Durch die Post:
innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.
Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Einzelverkaufspreis der Morgenausgabe 10 ₰, der Abendausgabe 5 ₰.
Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.
Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Die 6gespaltene 30 mm breite Petitzeile 25 ₰, die 74 mm breite Reklamezeile 1 ℳ; von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ; Inserate von Behörden im amtlichen Teil die 74 mm breite Petitzeile 40 ₰.
Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften und in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr.
Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).
Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 153. Sonntag, den 5. Juni 1910. 104. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* Die Königlich Sächsische Porzellan-Manufaktur in Meißen blickt auf ein 200jähriges Bestehen zurück. (S. den bes. Art. 6. Beilage.)

* Nach den nunmehr veröffentlichten Vorlagen soll die preußische Zivilliste insgesamt um 3½ Millionen erhöht werden. (S. Dtschs. R.)

* Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung lehnte die Zulässigkeit von Landesversicherungsämtern ab. (S. d. bes. Art.)

* Die Zweite badische Kammer sprach sich einmütig gegen den Vorschlag der teilweisen Wiederherstellung der Fassade des Otto-Heinrich-Baues aus.

* Die Stockung in den Verhandlungen der Kretafrage wird auf einen Umschwung in der Haltung des englischen Kabinetts zurückgeführt. (S. Ausl.)

* Graf Hülsen-Häseler will Beleidigungsklage gegen Hofoperndirektor Weingartner erheben. (S. Tageschr.)

* In Petersburg konstituierte sich ein Komitee zum Bau einer Gedächtniskapelle auf dem Schlachtfelde von Leipzig. (S. Letzte Dep.)

Sachsen auf der Weltausstellung

(Von unserem Brüsseler o-Korrespondenten.)

Brüssel, 4. Juni.

I.

Die sächsische Spitzenindustrie.

Wenige Tage nach der Eröffnung der deutschen Abteilung begegnete ich einem jungen Brüsseler Bekannten, der Ostern das Gymnasium absolviert hatte. Auf meine Frage nach der von ihm getroffenen Berufswahl erhielt ich die frappierende Antwort, er gehe auf die Königlich Sächsische Industrieschule für Textilindustrie in Plauen, um Spitzenzeichner zu werden. Ich meinte, das hieße doch Eulen nach Athen tragen, aus Brüssel, dem weltberühmten Hochsitz der Spitzenindustrie, nach Plauen gehen! Aber er sagte mir nur: Gehen Sie auf die Plauener Abteilung, lesen Sie aber vorher das im vorigen Jahre hier erschienene Buch über den Niedergang der Brüsseler Spitzenindustrie, und Sie werden alles begreifen, auch warum ich als Gymnasialschulabiturient ein Metier ergreife, das nicht gerade zu den akademischen zählt.

Ich las das Buch — darüber am Schluß — und ging, durch die Lektüre schon etwas in die Materie eingeweiht, auf die Abteilung für die „vogtländisch-erzgebirgische Industrie gestickter und geklöppelter Spitzen, Pointlace, tamburierter und Spitzengardinen, sowie Perl- und Flitternäherei". So lautet nämlich der offizielle Titel, und alles, was in Deutschland offiziell ist, ist etwas schwerfällig. Die Abteilung bildet den vordersten Teil der Industriehalle, hat also den Ehrenplatz inne. Sie wird auch nicht nur die meiste Aufmerksamkeit bei den Brüsslern erregen, sondern auch den größten pekuniären Erfolg haben. Eine Dame empfängt und repräsentiert namens der vereinigten Industriellen. Daß sie eine Deutsche ist, bewies sie mir sofort durch die Gründlichkeit, mit der sie meine Legitimationskarte prüfte, bevor sie mir Auskunft gab. Dann aber noch mehr durch die Sachkenntnis, die sie in allen Zweigen ihres Gebietes bewies und durch das beinahe leidenschaftliche Interesse, das sie für das Zustandekommen eines nicht nur richtigen, sondern auch fachmännisch geschriebenen Artikels im Leipziger Tageblatt an den Tag legte. Sie hatte sich bereits eine Sammlung der bisher nur in Fachblättern erschienenen Artikel über ihre Abteilung angelegt, und all das mußte ich in ihrer Gegenwart exzerpieren, wobei sie mich auf einige Unrichtigkeiten ausdrücklich aufmerksam machte. Wenn einmal an Ihrer Handelshochschule ein Lehrstuhl für Spitzenkunst errichtet wird, empfehle ich aufs wärmste die Dame als Dozentin. Der Vortrag, den sie mir über eine Stunde hielt, war nach Diktion und Inhalt wirklich viel besser, als ich ihn von manchem Universitätsprofessor gehört habe. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der liebenswürdigen Lehrmeisterin den mündlich ausgesprochenen Dank nochmals an dieser Stelle zu wiederholen.

Ueber den Gesamteindruck der Ausstellung kann ich Ihnen nur mit den Worten berichten, die ein Freund von mir stets anzuwenden pflegte, wenn er in Ekstase über irgend etwas geriet. Das ist keine Ware, das ist ein Gedicht! Das ist Duft und Poesie! Ich habe es zum erstenmal bedauert, ein Mann zu sein, der an seinen Unter- und Oberkleidern so gar keine Möglichkeit hat, Spitzen anzubringen und zum erstenmal ist mir das Verständnis dafür aufgegangen, daß in der weiblichen Kleidung Poesie, sogar lyrische Poesie liegt. Die einzige Lyrik, die in Deutschland noch gut bezahlt wird. Kleiden Sie eine Kuhmagd aus dem Erzgebirge in Spitzenrobe und Spitzenhäubchen, und sie steht wie ein Dornröschen aus.

Doch das sind Phantasien, aber keine wissenschaftlich greifbaren Dinge, pflegte ein illustrer Leipziger Jurist von den Ansichten seines nicht minder berühmten dortigen Dozentenkollegen zu sagen. Ich steige deshalb wieder herab auf das steinige Feld der Sachlichkeit.

*

Die Ausstellung besteht aus drei Teilen. Aus der Sammetausstellung der Maschinenklöppelspitzenindustrie, aus den Darbietungen der Königl. Sächs. Kunstschule für Textilindustrie in Plauen, sowie der Königl. Spitzenklöppelmusterschule in Schneeberg, und endlich aus der Ausstellung der sächsischen Handklöppelspitzenindustrie.

Ich beginne mit der letztgenannten Abteilung. Ihre Erzeugnisse werden bekanntlich von Heimarbeitern mit der Hand hergestellt, also auf dieselbe Art, wie die Brüsseler Spitzen. Die Sachen sind wundervoll gearbeitet, Spitzen aller Fassons, Decken, Kissen, Läufer und als Clou eine ganze Spitzenrobe, ein Prachtstück.

Die ganze Abteilung wurde en bloc von der Firma Aug. Polich in Leipzig angekauft, so daß Sie im Herbst Gelegenheit haben werden, die Ausstellungsobjekte in Leipzig zu bewundern. Die Königl. Sächs. Porzellanmanufaktur in Meißen hat einzelne wenige ihrer Erzeugnisse in der Spitzenabteilung untergebracht. Sie bilden zwar mit der duftigen Drapierung ein sehr harmonisches Ganzes, aber es ist doch bedauernswert, daß Meißen nicht auch in der Raumkunsthalle, und zwar da, wo alle anderen großen deutschen Porzellanmanufakturen vertreten sind, nämlich in dem Separatabteil für Porzellan, ausgestellt hat.

Die erzgebirgischen Spitzen werden aber kaum sich den Markt in den romanischen Ländern erobern, einmal, weil da die Brüsseler- und Valenciennes, Venisor- und spanischen Fabrikate dem allgemeinen Geschmack näher kommen, und sodann wegen der vernichtenden Konkurrenz der Produkte aus der deutschen Schwesterabteilung, der Maschinenklöppelausstellung.

Die Hälfte dieser Abteilung ist durch eine einzige Firma eingenommen; nämlich durch J. & B. Wolf in Plauen. In der Mitte der Vitrine ruht ausgebreitet auf einer Ottomane eine Spitzendecke. Man eifert jetzt so sehr gegen die Superlative im Zeitungsstil, aber selbst ich, der ich bisher Spitzen nur aus den leichten Illustrationen des „Journal amusant" kannte, konnte nicht einmal mehr einen Superlativ finden, sondern nur sprachlos über das Wunderwerk staunen. Es überkam mich dasselbe Gefühl wie einst, als ich im Schloß Herrenchiemsee vor dem Prunkbette des unglücklichen Bayernkönigs stand. Wundervoll, aber schlafen möchte ich um alles in der Welt nicht unter solcher Pracht. Der Gedanke, daß bei jeder unvorsichtigen Bewegung für 100 ℳ Spitzen reißen könnte, ließe keinen Schlummer aufkommen. Die Aufsichtsdame hat mir „unter Diskretion" mitgeteilt, daß ein solches Gewebe einen Wert von 2000 ℳ repräsentiere, aber es war dieselbe Art von Diskretion, mit der einst Bismarck einem liberalen Journalisten der Verbreitung bedürftige, aber offiziell nicht vertretbare Konfidenzien machte, um dann hinterher, als der etwas begriffsstutzige Herr das Mitgeteilte auch tatsächlich vertraulich behandelte, entrüstet zu Lasker zu sagen: „Meint der Mann wirklich, daß ich ihm Privatgeheimnisse anzuvertrauen habe?"

Ueber der Spitzendecke wölbt sich an der Hinterwand ein Baldachin in venetianischer Manier, dessen Mittelstück aus einer Kopie eines Boucherschen Gemäldes besteht. Auch die Spitzenkunst hat gleich ihrer Schwester, der Gobelinweberei, die bildliche Kunst zum Adjutanten gemacht. Die Kopie ist in Filet antique auf gelbe Seite gearbeitet. Gleichfalls in venetianischer Art sind zwei Stores gefertigt, zwei andere wiederum im italienischen Renaissancestil mit Filetarbeit. Besonders gefallen hat mir noch eine Tülldekoration mit Store, ebenfalls Filetarbeit.

Die ganze Ausstellung ist von Werthheim in Berlin angekauft und von dem größten Kaufhaus Brüssels in diesem Genre, den Magasins Au Bon Marché, nachbestellt worden. Unglaublich, aber wahr, ein Brüsseler Großhaus bezieht Spitzen aus Plauen!

Neben Wolf hat die Firma Gebrüder Lay in Plauen ausgestellt. Außer Decken, Kissen aller Art und Taschentüchern erregt besonders die Bewunderung aller Kenner ein in Lila gehaltener Schal, der schon dreimal verkauft ist. Er stellt nämlich ein Novum auf dem Gebiete der Spitzenindustrie dar, die sich damit der Herstellung farbiger Erzeugnisse unter Verwendung von Kunstseide zugewandt hat.

Daran reiht sich an die Kollektivausstellung der Firmen C. R. Eichhorn, Max Allihn und Paul Simon in Plauen, deren Erzeugnisse bei den Brüsselern das meiste Interesse erregten, weil sie nämlich die Brüsseler Spezialart, breite Points de gaze, mit Rosen vervollkommnet, imitiert. Aber es ist eine Imitation, die dem Original so täuschend ähnlich ist, daß, wie ich verraten kann, schon Damen der höchsten Kreise davon Ankäufe gemacht haben. In der nächsten Hofballsaison wird manche „echte" Brüsseler Spitzengarnitur zu sehen sein — made in Plauen! Uebrigens ist auch das Genre Alençon und Venise in vollendeter Imitation vertreten.

Es folgt die Firma Blanck & Cie., Plauen und Paris, die Spitzen in neuen Mustern aller Art in hübscher Gruppierung mit einer Meißner Porzellangruppe bietet.

Schrage & Roessing in Plauen stellen Point de gaze-Spitzen im Genre der echten Point à l'aiguille aus, während Curt Hartmann & Cie. daselbst sich auf die Veniser Art geworfen hat. Daneben brilliert Johannes Singer (Plauen) in Kambrik- und Madapolamstickereien.

Neben Wolf reiht sich rechts die Ausstellung der Firma Max Ludwig (Eibenstock) an, welche gleichfalls große Bewunderung erregt. Drei Spitzenstores in solcher Feinheit, daß wohl nur der Fachkundige die Maschinenarbeit unterscheidet. Die mitausgestellten Perlstickereien zur Garnierung von Kleidern in allen Farbenzusammenstellungen bilden eine Neuheit in der Industrie, doch haben sie meinem Geschmack nicht sehr zugesagt.

Als Appendix zur Spitzenabteilung hat noch die Sächsische Kunstweberei Claviez in Adorf ihre Kunstwebereiprodukte (Teppiche, Möbel- und Wandstoffe) ausgestellt.

Wenn ich nicht durch meinen jungen Freund im voraus ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden wäre, würde ich wohl an der Eingangsabteilung der Spitzenausstellung, nämlich den Vitrinen der Königlich Sächsischen Kunstschule für Textilindustrie und der Königlichen Spitzenklöppel-Musterschule Schneeberg achtlos vorübergegangen sein. Aber für den Kenner bilden sie, wenn sie auch räumlich nicht hervortreten, den bei weitem wichtigsten Faktor. Die Kunstschule hat den Zweck, Zeichner heranzubilden, und die Musterschule verfolgt die Ausbildung von Lehrerinnen für die Klöppelindustrie, die Pflege der Spitzenkunsttechnik und die Herstellung und Abgabe neuer Muster für die Industrie. Die ausgestellten Muster sollen, wie mir ein Brüsseler Industrieller sagte, das Vollendetste sein, was auf diesem Gebiet überhaupt geleistet werden kann.

Diesen beiden sächsischen Staatsschulen wird es zu danken sein, wenn in absehbarer Zeit die Plauener Industrie ihren Siegeszug in die Gebiete der belgischen halten wird. Das Buch, das ich ihnen eingangs erwähnt habe, ist eine Tragödie von dem Todeskampf der Brüsseler Industrie, zugleich aber auch ein Preislied auf die Tüchtigkeit Deutschlands, das wieder einmal zur rechten Zeit erkannt hat, durch welche Mittel man die arg bedrängte Handklöppelindustrie vom Untergange retten kann. Gleich der erzgebirgischen, ist die Brüsseler Spitzenindustrie reine Handarbeitsindustrie. Der Kampf gegen die Maschinenarbeit kann von ihr nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn eben die Handarbeit an künstlerischer Ausführung die viel billigere Maschinenarbeit weit übertrifft und durch das Plus an Wert das Plus an Preis ausgleicht. Aber einerseits ist die Maschinenarbeit so vollkommen geworden, daß es schwer ist, sie zu übertreffen, anderseits hat in der Kunstfertigkeit die Brüsseler Industrie keine Fortschritte gemacht. Früher, als alle Spitzenfabrikation in Heimarbeit ausgeführt wurde, da vererbte sich in den Familien von Mutter auf Tochter ein gewisses Maß von künstlerischer Veranlagung. Aber heute, wo die Spitzenklöpplerinnen Fabriktaglöhnerinnen sind, wie alle anderen Arbeiterinnen, und noch dazu recht schlecht bezahlte, ist künstlerischer Sinn bei ihnen nimmer zu finden. Dabei verlangt der gesteigerte Luxus stets neue und stets aparte Muster, und ebenso wie an begabten Arbeiterinnen fehlt es hier in Brüssel an guten Modellzeichnern. Der einzige Weg, beiden Uebeln abzuhelfen, wäre der von der sächsischen Regierung beschritten, die Errichtung von Schulen, in denen Zeichner ausgebildet und Lehrkräfte für die Arbeiterinnen herangezogen werden. Aber bis die belgische Industrie, der es stets an Initiative mangelt, es soweit gebracht hat, wird noch viel Wasser ins Meer fließen. Und kommt es wirklich dazu, so hat bis dahin das tatkräftige Deutschland durch die Resultate seiner beiden Schulen schon einen so weiten Vorsprung erreicht, daß die deutsche Ware sich den Brüsseler Markt erobert hat.

Verhüten ist aber bekanntlich leichter als Sanieren, und da es die Brüsseler Industrie versäumt hat, durch geeignete Maßregeln die deutsche „Invasion" auf dem Spitzenmarkte zu verhindern, wird es ihr später wohl nicht mehr gelingen, den verlorenen Posten für sich zurückzuerobern.

Sie werden es nun auch begreifen, warum mein junger Freund trotz seines Bildungsganges das Metier eines Spitzenzeichners ergreift. Wer es eben in dieser Kunst zu etwas bringt, der wird in Belgien besser bezahlt als ein kommandierender General. Hat er zudem noch organisatorisches und kaufmännisches Talent, so steht ihm der Weg zu einer führenden Rolle eher als wie in jeder anderen Industrie offen.

Aus den Sommerkommissionen des Reichstages.

Aus der Strafprozeßkommission.

Die Strafprozeßkommission beschloß am Freitag nach Ablehnung freisinniger und sozialdemokratischer Anträge über die notwendige Verteidigung bei Verbrechen oder Vergehen den § 116 nach einem Antrage Gröber (Ztr.) in folgender Fassung: „Vernimmt den Verhafteten der zur Entscheidung über die Untersuchungshaft berufene Richter, so hat er über die Einwendungen gegen den Haftbefehl, falls nicht sofortige Freilassung angeordnet ist, in nichtöffentlicher mündlicher Verhandlung nach Anhörung des Verhafteten zu beschließen. Beantragt der Verhaftete die Herbeischaffung bestimmter Beweismittel zu dieser Verhandlung, so hat er anzugeben, welche Tatsachen durch die Beweismittel bewiesen werden sollen. Dem Antrage ist stattzugeben, soweit die Beweismittel für den Beschluß über die Fortdauer der Untersuchungshaft von Bedeutung sind. Hierauf ist der Verhaftete, der Einwendungen gegen den Haftbefehl erhoben hat, hinzuweisen. Soweit der Antrag abgelehnt wird, ist dem Verhafteten zu eröffnen, daß er befugt sei, auch Beweismaterial selbst herbeizuschaffen, insbesondere Zeugen und Sachverständige unmittelbar zu laden oder ohne Ladung zur Verhandlung zu stellen. Der Verhaftete hat der Staatsanwaltschaft rechtzeitig vor der Verhandlung die Beweismittel zu bezeichnen, die er selbst herbeischaffen will oder herbeigeschafft hat. Von der Zeit der Verhandlung und der den Beweisanträgen des Verhafteten stattgebenden Entscheidung sind die übrigen Prozeßbeteiligten und der Verteidiger zu benachrichtigen; ihres Erscheinens bedarf es nicht. Weist der Richter die Einwendungen zurück, so hat er dem Verhafteten zu eröffnen, daß ihm das Recht der Beschwerde zustehe." Ferner folgender § 116a: „Vernimmt den Verhafteten ein anderer Richter, so hat er ihn zu befragen, ob er Einwendungen gegen den Haftbefehl erhebt, und wenn dies geschieht, darauf hinzuweisen, daß er verlangen kann, dem zur Entscheidung über die Untersuchungshaft berufenen Richter zur mündlichen Verhandlung über die Einwendungen zugeführt zu werden." Beim § 117 wird von den Anträgen angenommen das Recht des Untersuchungsgefangenen auf Selbstbeköstigung, Tragen eigener Kleidung, das Recht Briefe zu schreiben und zu empfangen, das Recht auf Zuziehung eines Arztes, Geistlichen, Rechtsanwalts, Notars, der Ausschluß der Verpflichtung, die Zelle zu reinigen. Ferner erhält § 117 auf Antrag von Dr. Heinze (Natl.) einen Zusatz, wonach der Bundesrat einheitliche Bestimmungen über den Vollzug der Untersuchungshaft zu erlassen hat. Die §§ 116—120 werden mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Nach § 121 verfällt die zur Verhütung der Untersuchungshaft geleistete Sicherheit der Staatskasse, wenn sich der Beschuldigte der Untersuchung oder dem Antritt der erkannten Freiheitsstrafe entzieht. Als übereinstimmende Ansicht von Kommission und Regierung wird festgestellt, daß Selbstmord nicht als Entziehung im Sinne dieser Bestimmung liegt. §§ 121 bis 127 werden nicht wesentlich geändert.

Aus der Reichsversicherungskommission.

Die Reichsversicherungskommission nahm am Freitag den § 66, der die Zuziehung von technischen Beräten von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde abhängig macht, unverändert an, strich die §§ 67 und 68 und beschloß, bei § 69 unter dem Widerspruch der Regierung, daß sämtliche persönlichen und technischen Ausgaben der Abteilung für Arbeiterversicherung den Bundesstaaten zur Last fallen. Infolgedessen wurden die § 70 bis 73 der Vorlage gestrichen. Die §§ 74 bis 96 handeln von den Oberversicherungsämtern. Hierzu werden von verschiedenen Seiten eine Reihe Anträge gestellt, schließlich aber die §§ 74 und 75 nach der Regierungsvorlage angenommen. Der § 76 der Vorlage über besondere Oberversicherungsämter für Reichsbetriebe usw. wird im Hinblick auf die früheren Beschlüsse abgelehnt. Die §§ 77 bis 81, die Ausführungsbestimmungen für die Oberversicherungsämter enthalten, werden angenommen unter Wegfall der Bestimmungen über Sonderversicherungsämter. Bei § 82 wird beschlossen, daß die Mitglieder des Oberversicherungsamtes im Hauptamt oder für die Dauer des Hauptamtes auf Lebenszeit oder nach Landrecht unwiderruflich ernannt werden. Die §§ 83 bis 96 bleiben, unter Fortfall des § 88, unverändert, nur werden bei § 92 in Folgerung des früheren Beschlusses sämtliche persönlichen und sächlichen Kosten des Observierungsamtes den Bundesstaaten auferlegt. Die §§ 97 bis 122 handeln vom Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern. Von mehreren Seiten wird die Errichtung von Landesversicherungsämtern bekämpft. Nach längerer Debatte werden die §§ 97 bis 102 sowie 106 bis 112 unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Bei § 103 wird beschlossen, daß die nichtständigen Mitglieder von den Beisitzern der Oberversicherungsämter gewählt werden, je zur Hälfte von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daß die Stimmenzahl der Beisitzer sich nach der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Krankenkassen des Bezirks des Oberversicherungsamtes richtet und auf die Beisitzer gleichmäßig verteilt wird. Diese Bestimmung tritt an Stelle der §§ 104 und 105 der Vorlage.

*

Die Reichsversicherungskommission führte am Sonnabend die Beratung bei § 115 weiter, der bestimmt, daß das Reichsversicherungsamt den Großen Senat für die Aufgaben bildet, die diesem das Gesetz zuweist. Die Sozialdemokraten wünschen die bisherige Besetzung des Großen Senats mit zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern beizubehalten. Nach dem Vorschlage der Regierung soll der Senat aus 7 Mitgliedern bestehen, nach dem konservativen Antrag aus 9, nach dem sozialdemokratischen aus 11 Mitgliedern. Vom Zentrum tritt man für den Antrag der Sozialdemokraten ein, um eine Verminderung des durchaus bewährten Laienelements zu verhindern, während ein Vertreter der Reichspartei in der Mitwirkung der Laien im Großen Senat mehr ein dekoratives Element sieht. Die Regierung betont, daß es in den Senaten, auch im großen Senat, im wesentlichen nur darauf ankomme, den Versicherten Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, daß nach Recht und Gerechtigkeit verfahren wird. Auf die Zuziehung von Vertretern des Bundesrates legt die Regierung das größte Gewicht. Schließlich werden sowohl der Antrag der Konservativen wie der der Sozialdemokraten angenommen. Der Große Senat besteht danach vorbehaltlich der durch § 1667 vorgesehenen Verstärkung (nämlich wenn ein Spruchsenat eines Landesversicherungsamtes von einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen will) aus dem Präsidenten oder seinem Vertreter, zwei vom Bundesrate gewählten Mitgliedern, zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten, zwei Arbeitgebern und zwei Versicherten. Die §§ 116 und 117 über die beim Reichsversicherungsamt zu errichtende Rechnungsstelle und die Uebernahme der Kosten des Reichsversicherungsamtes einschließlich des Verfahrens auf das Reich werden unverändert angenommen. Dabei wird protokollarisch festgelegt, daß eine Aenderung der Gefahrentarife nicht beabsichtigt wird.

Bei der Frage der Landesversicherungsämter (§§ 118 bis 122) wurde die gestrige Aussprache zum Teil wiederholt. Die Landesversicherungsämter werden schließlich gegen die Stimmen des Zentrums gestrichen. Die §§ 118 bis 122 fallen also fort. Es folgt der Abschnitt „Sonstige gemeinsame Vorschriften". Die §§ 123 bis 127 (Behörden) werden angenommen. Nach § 133 können Gewohnheitstrinkern, die nicht entmündigt sind, ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden; auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes muß dies geschehen. Der Ausdruck „Gewohnheitstrinker" wird durch „Trunkenbolde" ersetzt, und auf Antrag Dr. Mugdan (Vpt.)